

Änderung des Gebührentarifs der Industrie- und Handelskammer Frankfurt (Oder)

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Frankfurt (Oder) hat in ihrer Sitzung am 12. November 2003 die nachstehende Neufassung des Gebührentarifs der IHK Frankfurt (Oder) (Anlage zur Gebührenordnung) der bisher gültigen Fassung vom 14. November 2001 beschlossen.

3.	Aus- und Weiterbildung	
3.1	Eintragung eines Berufsausbildungs- oder Umschulungsverhältnisses	
3.1.1.	Bei Einreichung des Berufsausbildungs- oder Umschulungsvertrages bis zum Ablauf des 3. Ausbildungsmonats	25,00 EUR
3.1.2.	Bei Einreichung des Berufsausbildungs- oder Umschulungsvertrages bis zum Ablauf des 6. Ausbildungsmonats	50,00 EUR
3.1.3.	Bei Einreichung des Berufsausbildungs- oder Umschulungsvertrages nach Ablauf des 6. Ausbildungsmonats	100,00 EUR
3.2.	Zwischenprüfungen	
3.2.1.	Zwischenprüfung oder Nachholung einer Zwischenprüfung	
3.2.1.1	Berufe mit Kenntnisprüfung und Fertigkeitprüfung	85,00 EUR
3.2.1.2.	Berufe ohne Kenntnisprüfung oder ohne Fertigkeitprüfung	60,00 EUR
3.2.1.3.	Teil I der gestreckten Abschlussprüfung	85,00 EUR
3.2.2.	Teilnachholung einer Zwischenprüfung	
	Berufe mit Kenntnisprüfung und Fertigkeitprüfung	60,00 EUR
3.2.3.	Wiederholung einer Zwischenprüfung	
	Teil I der gestreckten Abschlussprüfung	85,00 EUR
	<i>Für Kammermitglieder reduziert sich die Gebühr um</i>	<i>25,00 EUR</i>
3.3.	Abschlussprüfungen	
3.3.1.	Abschlussprüfung oder Wiederholung- und/oder Nachholung einer Abschlussprüfung	
3.3.1.1.	Berufe mit Kenntnisprüfung und Fertigkeitprüfung	205,00 EUR
3.3.1.2.	Berufe mit Kenntnisprüfung ohne Fertigkeitprüfung	140,00 EUR
3.3.1.3.	Berufe mit besonderer Prüfungsstruktur	185,00 EUR
3.3.1.4.	Teil II der gestreckten Abschlussprüfung	205,00 EUR
3.3.2.	Teilwiederholung und/oder Teilnachholung einer Abschlussprüfung	
3.3.2.1.	Berufe mit Kenntnisprüfung und Fertigkeitprüfung	140,00 EUR
3.3.2.2.	Berufe mit Kenntnisprüfung ohne Fertigkeitprüfung	100,00 EUR
3.3.2.3.	Berufe mit besonderer Prüfungsstruktur	130,00 EUR
3.3.2.4.	Teil II der gestreckten Abschlussprüfung	140,00 EUR
	<i>Für Kammermitglieder reduziert sich die Gebühr um</i>	<i>25,00 EUR</i>
3.4.	Besondere Gebühren	
3.4.1.	Verspätete Anmeldung zur Zwischen- oder Abschlussprüfung	
	Bei Überschreitung der Anmeldefrist	75,00 EUR
3.4.2.	Amtshilfe	
3.4.2.1.	Bei erforderlicher Amtshilfe im Ersuchen durch die IHK Frankfurt (Oder)	<i>Gebühren der IHK Frankfurt (Oder)</i>
3.4.2.2.	Bei Amtshilfe auf Wunsch des Unternehmens oder des Prüfungsbewerbers	<i>Gebühren der Amtshilfe leistenden Kammer</i>
3.4.3.	Sonstige Gebühren	
3.4.3.1.	Prüfung von außerbetrieblichen Konzepten	
3.4.3.1.1.	Einreichung der Unterlagen bis 6 Wochen vor Maßnahmebeginn	250,00 EUR
3.4.3.1.2.	Einreichung der Unterlagen weniger als 6 Wochen vor Maßnahmebeginn	500,00 EUR
3.4.4.	Zweitschrift von Prüfungszeugnissen	25,00 EUR

3.4.5.	Gleichstellungen von Berufs- und Qualifikationsabschlüssen	
3.4.5.1.	Nach dem Bundesvertriebenengesetz	75,00 EUR
3.4.5.2.	Nach dem Einigungsvertrag	40,00 EUR
3.4.6.	Erstattung von Gebühren	
3.4.6.1.	Rücktritt von der Prüfung	
3.4.6.1.1.	Bis vier Wochen vor Beginn der Prüfung	30 % der erhobenen Gebühr
3.4.6.1.2.	Weniger als vier Wochen vor Beginn der Prüfung	keine Rückerstattung
3.4.6.2.	Fernbleiben von der Zwischen- oder Abschlussprüfung	
3.4.6.2.1.	Entschuldigtes Fernbleiben	50 % der erhobenen Gebühr
3.4.6.2.2.	Unentschuldigtes Fernbleiben	keine Rückerstattung

Die Änderungen des Gebührentarifs treten am 01. Juli 2004 in Kraft.

Frankfurt (Oder), den 12. November 2003

gez. Prof. Johannes Godau
Präsident

gez. Gundolf Schülke
Hauptgeschäftsführer

Genehmigungsvermerk:

Der Beschluss der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Frankfurt (Oder) vom 12. November 2003 über die Änderung des Gebührentarifs der IHK Frankfurt (Oder) wird hiermit gem. § 11 Abs. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18.12.1958 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 5 des dritten Gesetzes zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerklicher Vorschriften vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2934, 2950) genehmigt.

Potsdam, den 25. Februar 2004

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Im Auftrag

gez. Klaus-Peter Siebke Siegel des Ministeriums für Wirtschaft
Land Brandenburg

Ausfertigung:

Die Vorstehende Änderung des Gebührentarifs wird hiermit ausgefertigt und im Organ der Industrie- und Handelskammer Frankfurt (Oder) veröffentlicht.

Frankfurt (Oder), den 27. Februar 2004

gez. Prof. Johannes Godau
Präsident

gez. Gundolf Schülke
Hauptgeschäftsführer